



Finanzamt Kempten-Immenstadt

FA Kempten- Immenstadt, Postfach 12 51, 87502 Immenstadt

Firma
BBS Bodenbehandlung Schweinfurt GmbH &
Co.KG
Schönbornstr. 35
97332 Volkach

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	123
Steuernummer:	12315206004
Sicherheitsnummer:	40253221

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08323 801-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
_____	123 / 152 / 06004	2326	_____	_____	13.07.2020

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma BBS Bodenbehandlung Schweinfurt GmbH & Co.KG, Schönbornstr. 35,	
Name, Anschrift	97332 Volkach
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **13.07.2020 bis zum 12.07.2023**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude	Öffnungszeiten		Telefax	Internet
Rothenfelsstraße 18	Montag - Mittwoch	07:30 - 13:00 Uhr	08323	www.finanzamt-immenstadt.de
87509 Immenstadt	Donnerstag (vorm. geschlossen)	13:00 - 17:00 Uhr	801-2235	
	Freitag	07:30 - 12:00 Uhr	E-Mail	
			poststelle.fa-immen@finanzamt.bayern.de	
Kreditinstitut	IBAN		BIC	
Deutsche Bundesbank, Filiale Augsburg	DE44 7200 0000 0073 4015 00		MARKDEF1720	
Kreis- und Stadtparkasse Kaufbeuren	DE08 7345 0000 0000 0257 00		BYLADEM1KFB	